

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 42

Artikel: Der Schatz der Kanone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Spatz und die Kanone

Im Augenblick, da ich dies schreibe (um Mitternacht des 10. 10. nämlich), dauert das Schauspiel noch an, und der Vorhang ist noch nicht gefallen auf jener helvetischen Bühne, über welche die Tragikomödie sich vor der Welt abspielt. Sie – die Tragikomödie – trägt den Titel «Der Spatz und die Kanone», und der Spatz trägt einen großen Schnurrbart und den Namen Fen-tener.

Dieser Amerikaner, der in der Waadt wohnt, mag ein unliebsamer, weil für Ämterstellen unbequemer Bürger sein. Er mag ein Querulant sein.

Er mag in seiner Art, alle, aber auch wirklich alle Rechtsmittel auszuschöpfen, ermüdend sein für alle jene, die mit ihm zu tun haben ... Aber wenn dies auch alles zutreffen sollte, dann ist seine Ausweisung dennoch eine unzulässige Lösung.

Ich halte diese Ausweisung nicht deshalb für unzulässig, weil sie publizistisch und durch Radio und Fernsehen international breitgeschlagen wird und weil damit dem Ansehen der Schweiz einmal mehr Abbruch getan wird. Ich halte die Lösung für unzulässig, weil sie zu bequem ist. Es gehört zum Recht

des Menschen in der Schweiz, ein Vegetarier oder ein Bolschewist oder ein Nudist oder ein passionierter Leser von Schundheften zu sein. Es gehört auch zu seinem Recht, unbequem zu sein. Wenn unsere Behörden gegenüber Bürgern und Einwohnern, die unbequem sind, keine anderen Mittel kennen als – sofern es ein Ausländer ist – die Ausweisung, dann halte ich das für bedenklich. Dann halte ich das für einen Kanonenschuß auf einen Spatzen, und dann frage ich mich mit einiger Besorgnis, was denn diese selben Behörden in einem ähnlichen Fall mit einem *Schweizer* machten, den sie ja nicht ausweisen können. Und die Vermutung liegt nahe: Einen Ausländer kann man durch Ausweisung mundtot machen; ein Schweizer wird ohne Ausweisung mundtot gemacht.

Um es nochmals zu sagen: Einen Lästigen einfach auszumerzen, das scheint mir etwas zu bequem. Man soll doch ums Himmels willen die Proportionen wahren. Man soll doch nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Also: Man soll doch z. B. nicht einen seit zwei Jahren in der Schweiz lebenden französischen Ingenieur, weil er seine Fernsehkonzession nicht bezahlt hat, von einer Polizei-Ueberfallgruppe, mit Maschinenpistolen und im Stahlhelm, abholen lassen (Fall Barraud). Man soll doch, bitte, nicht Tragikomödien aufführen, angesichts derer die Warnung von ETH-Professor Dr. Angehrn (in einem anderen Zusammenhang) angezeigt wäre, nämlich: Die Schweiz müsse aufpassen, daß sie nicht zum «Dorf-trottlet Europas» werde. *Widder*



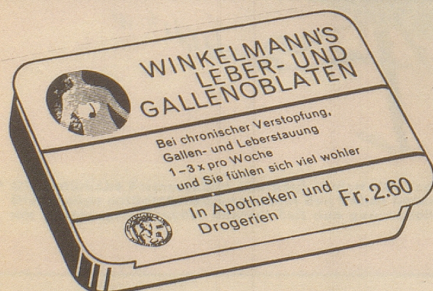


Bern Hotel Bären
 Alle Zimmer mit Dusche oder
 Bad und Toilette ab Fr. 23,50
 inkl. Frühstück und Service
 Spezialitäten-Restaurant
«Bärenstube»
 Schauplatzgasse 4 Tel. 031 / 223367

Besuchen Sie das

Heimatomuseum Rorschach

Eindrucksvolle Darstellungen aus Natur und Geschichte des Bodenseegebietes. Rekonstruktionen stein- und bronzezeitlicher Wohnstätten in natürlicher Größe mit allem Inventar. - Kunstausstellungen. - Täglich geöffnet



**WINKELMANN'S
LEBER- UND
GALLENBLÄTTCHEN**

Bei chronischer Verstopfung,
Gallen- und Leberstauung
1-3 x pro Woche
und Sie fühlen sich viel wohler

Fr. 2.60

In Apotheken und
Drogerien

Gelesen und notiert

Ein italienischer Geschäftsmannschrieblüchlein an eine amerikanische Firma auf dem Briefpapier des Hotels Savoia Majestic in Genua. Die Antwort aus Amerika war adressiert wie folgt:

Mr. ...,
 Hotel Savoia Majestic,
 120 Camere tutte con
 Bagno e Doccia,
 Aria Condizionata,
 Genova (Italia),
 Stazione Principe.

*

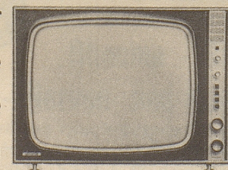
In der Studentenzeitschrift «Unke» der Pädagogischen Hochschule in Bonn gab es folgenden Hinweis zu lesen: «Die Studentin, die bis zum sechsten Semester ihren Doktor nicht hat, muß ihn selber machen.»

*

An Leute, die auf Prestige halten, wendet sich die Anzeige in einer westdeutschen Zeitung: «Repräsentative Oelgemälde und Elfenbeinminiaturen auf bequeme Monatsraten.» TR



für
 schweizerische
 Verhältnisse
 geschaffen



Mediator TV –
 hervorragend in
 der Bild- und Tonqualität
 selbst bei schwierigen
 Empfangsverhältnissen
 in jeder Gegend
 der Schweiz

mediator

Mediator gewählt – gut gewählt